



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Eimsbüttel

Drucksachen-Nr. 0693/XVIII
16.02.2009

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Beratungsfolge	am	TOP
Bezirksversammlung	26.02.2009	11

Bürgerbegehren „Hände weg vom Isebek!“

Empfehlung des Präsidiums der Bezirksversammlung

Sachverhalt

Nach dem Bescheid des Bezirksamts vom 23.01.2009 (siehe Anlage zur Drucksache Nr. 0692/XVIII der Bezirksversammlung vom 29.01.2009) ist das Bürgerbegehren „Hände weg vom Isebek!“ mit folgendem Inhalt zulässig:

1. Das Bezirksamt Eimsbüttel wird aufgefordert, sämtliche geplanten oder bereits begonnenen Grünordnungsmaßnahmen entlang des Grünzugs am Isebekkanal, zwischen Weidenstieg und Hoheluftbrücke einzustellen, insbesondere jegliche strukturverändernden Abholzungen, Versiegelungen, Bebauungen und andere beeinträchtigende Nutzungen, die die Erhaltung und die naturnahe Gestaltung des Grünzugs gefährden, wie z.B. die Rodung von Bäumen und Sträuchern bei der Instandsetzung des Geh- und Radweges zwischen Weidenstieg und Bundesstraße, zu unterlassen.
2. Dem Bezirksamt Eimsbüttel wird empfohlen, den Bebauungsplanentwurf Hoheluft-West 13/Harvestehude 12 im Bereich zwischen Isebekkanal, U-Bahnhof Hoheluftbrück, und der westlichen Grenze des Plangebiets dahingehend zu ändern, dass die bisher als Straßenverkehrs- und Mischgebietsflächen ausgewiesene Flächen nunmehr als Erweiterung des Grünzugs an dem Isebekkanal als öffentliche Grünflächen festgesetzt werden.
3. Die Bezirksversammlung Eimsbüttel empfiehlt der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, ein Verfahren zur Übernahme der bestehenden Flächen des Grünzugs am Isebekkanal, zwischen Weidenstieg und Hoheluftbrücke, sowie für den Fall der künftigen Festsetzung öffentlicher Grünflächen im Bebauungsplan Hoheluft-West 13/Harvestehude 12 zwischen Isebekkanal, U-Bahnhof Hoheluftbrücke und der westlichen Grenze des Plangebiets, unter dem Namen „ISEBEK-PARK“ in das Verzeichnis über Grün- und Erholungsanlagen einzuleiten und zugleich naturschutzrechtliches Verfahren zur Unterschutzstellung der ökologisch wertvollen Ufergehölze zu betreiben.

Vor dem Hintergrund dieses Bescheides wird das Bezirksamt – vorbehaltlich der unten stehenden Beschlussfassung durch die Bezirksversammlung – das Bebauungsplanverfahren Hoheluft-West 13/Harvestehude 12 fortführen.

In diesem Verfahren wird das Petitum zu Ziffer 2 des Bescheids über die Zulässigkeit vom 23.01.2009 als Empfehlung der Bezirksversammlung vom Bezirksamt fachlich berücksichtigt und abgewogen. Diese Empfehlung entfaltet für das Bezirksamt keine Bindungswirkung, da die Bezirksversammlung auf Grund der Regelungen des Bauleitplanfeststellungsgesetzes bei der Aufstellung eines Bebauungsplans bis zum Zeitpunkt der Feststellung des Plans nur in Form von nicht bindenden Empfehlungen, aber fachlich zu berücksichtigenden Empfehlungen mitwirken kann.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksversammlung stimmt dem Bürgerbegehren „Hände weg vom Isebek!“ in der Form der Zulässigkeitsentscheidung des Bezirksamtes Eimsbüttel vom 23.01.2009 zu.

Anlage/n:

ohne Anlagen